

Geringfügig arbeiten – geringfügige Rechte?

in Österreich



Eine Informationsbroschüre zum Thema:

Welche Rechte hast du, wenn du *geringfügig*
Beschäftigt bist?

Eine Publikation der
INDUSTRIAL WORKERS OF THE WORLD
Regionalgruppe/GMB Österreich.
(September 2009)

Präambel der IWW:

Die arbeitende Klasse und die ausbeutende Klasse haben nichts gemeinsam. Es kann keinen Frieden geben, solange Hunger und Not unter Millionen der Arbeitenden zu finden ist und die wenigen, aus denen die ausbeutende Klasse besteht, alle guten Dinge des Lebens besitzen.

Zwischen diesen Klassen muss der Kampf weitergehen bis die ArbeiterInnen der Welt sich als Klasse organisieren, die Produktionsmittel in Besitz nehmen, das Lohnsystem abschaffen und im Einklang mit der Erde leben.

Wir meinen, dass die Zentralisierung des Managements der Industrie in immer weniger Händen die Spartengewerkschaften unfähig machen, mit der immer größeren Macht der ausbeutenden Klasse mitzuhalten. Die Spartengewerkschaften fördern eine Lage, in der eine Gruppe von Arbeitern gegen eine andere Gruppe Arbeiter, die in derselben Branche beschäftigt sind, gegeneinander in Lohnkämpfen ausgespielt werden. Außerdem verleiten die Spartengewerkschaften die Arbeiter zu glauben, dass die arbeitende Klasse gemeinsame Interessen mit ihren Arbeitgebern hätte. Diese Verhältnisse lassen sich ändern, und das Interesse der arbeitenden Klasse kann nur von einer Organisation verteidigt werden, die so aufgebaut ist, dass alle Beschäftigten einer Branche, oder wenn nötig, aller Branchen, aufhören zu arbeiten, wann immer irgendwo ein Streik oder eine Aussperrung in irgendeiner Abteilung stattfindet. Ein Angriff auf einen ist ein Angriff auf alle.

Statt des konservativen Mottos: „Guter Lohn für gute Arbeit“ müssen wir auf unsere Fahne die revolutionäre Losung: „Abschaffung des Lohnsystems“ schreiben.

Der historische Auftrag der Arbeiterklasse ist die Abschaffung des Kapitalismus. Die Armee der Lohnarbeiter muss sich nicht nur für tägliche Kämpfe mit Kapitalisten organisieren, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Produktion, nachdem der Kapitalismus überwunden sein wird. Indem wir uns als Industrie-Gewerkschaft organisieren, formen wir die Strukturen der neuen Gesellschaft in der Schale der alten.

Kontakt:

iwwaustria@gmail.com (IWW-Österreich)

glamroc@wobblies.de (Regionales Organisationskomitee der IWW im deutschsprachigen Raum [GLAMROC])

Websites:

www.iwwaustria.wordpress.com (IWW-Österreich)

www.wobblies.de (GLAMROC)

www.iww.org (International, USA, Canada)

Für den Inhalt verantwortlich:

IWW Regionalgruppe/GMB Österreich

vorläufige Postanschrift:

IWW-GLAMROC

Postfach 900215

60442 Frankfurt/Main

Germany

1. Vorwort

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten steigt seit Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2003 betrug die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten 19,7%, 2008 23,3 %, wovon 41,5% davon Frauen sich in dieser Beschäftigungsform wiederfinden. (vgl. Statistik Austria 2008)

Diese Zahlen zeigen nicht die aktuelle Lage der Arbeitsmarktsituation, welche aus der Zeit stammen, wo die Weltwirtschaftskrise in Österreich noch nicht voll durchgeschlagen hat. Jedoch zeigen sie in aller Deutlichkeit, dass viele Menschen, vor allem Frauen, mehr und mehr Teilzeitbeschäftigungen nachgehen müssen und daraus lässt sich folgender Schluss ziehen: Die Arbeits- und Lebensbedingungen verschlechtern sich nicht seit dem Erreichen der Weltwirtschaftskrise in Österreich, sondern es ist eine Entwicklung, die sich schon länger abzeichnet.

Der ÖGB, wie auch die Arbeiterkammer zeigen kein großes Interesse Menschen in Teilzeit- bzw. geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, ihre Rechte,

denen der wie bei Vollzeitbeschäftigungen gleichgestellt sind, (aber genauso ungenügend), zu verteidigen.

Viele ArbeiterInnen in solchen Beschäftigungsverhältnissen sind sich oft ihrer „gleichen Rechte“ nicht einmal bewusst und lassen deswegen noch mehr Ungerechtigkeit über sich ergehen. Als ob das bestehende Unrecht nicht schon genug wäre.

Diese Broschüre dient vor allem dazu den ArbeiterInnen, welche in solchen Verhältnissen arbeiten, wie auch allen Interessierten, einen Überblick über die aktuelle gesetzlichen Verhältnisse zu geben (Stand: Sommer 2009) und Ihnen somit eine kleine Möglichkeit mitzugeben, sich gegen das Unrecht zu wehren.

Diese Broschüre zeigt nur die rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die, wie in so vielen Fällen, mit langen Verhandlungen bei Gericht, mit Anwälten und dergleichen einhergehen. Wobei die ArbeiterInnen auf diese Jobs, auf diese Löhne angewiesen sind, die „Chefetage“ kann es sich aber leisten, die Verhandlungen hinauszuzögern und durch juristische Spielereien die Nerven, wie auch die

finanziellen Reserven der ArbeiterInnen so lange zu strapazieren, bis diese von selbst aufgeben.

Es soll hier erinnert werden, dass die wahre Macht der ArbeiterInnen nicht in den Gerichtssälen dieser Welt ihren Ausdruck findet, sondern auf der Straße, im Betrieb, in der solidarischen Aktion. Es gibt oft bessere und effektivere Wege gegen die Ungerechtigkeit, die euch wiederfährt, zu kämpfen, um zumindest das wenige Recht das uns bleibt zu verteidigen und durchzusetzen, welches die Generationen vor uns unter großen Opfern erkämpft haben.

Diese Broschüre wird nicht immer auf dem aktuellsten Stand bleiben, aber sie kann dir als Richtlinie dienen um einmal einen groben Überblick zu erhalten.

Wir hoffen diese Broschüre wird einigen ArbeiterInnen helfen Mut zu finden um sich für ihre Rechte und für die Rechte anderer stark zu machen.

Somit wünschen wir allen ArbeiterInnen für ihre zukünftigen Kämpfe viel Erfolg.

**Ein Unrecht an einer/einem, ist ein Unrecht an
allen!**

IWW-Regionalgruppe Österreich September 2009

2. Was ist geringfügig?

Eine geringfügige Beschäftigung ist eine Beschäftigung die eine Verdienstobergrenze hat. Aktuell beläuft sich diese Grenze auf monatlich 357,74 € (Stand: März 2009). Das bedeutet, dass nicht die Stunden maßgeblich sind, ob du geringfügig beschäftigt bist, sondern wie viel du verdienst. Du kannst also problemlos 30 Stunden in der Woche (120 Stunden im Monat) arbeiten, solange du nicht über diese Grenze kommst, d.h. dein Stundenlohn ist dann einfach sehr nieder. Aber du kannst auch einfach einen höheren Stundensatz bekommen, dafür arbeitest du einfach weniger.

Der/die ArbeitgeberIn muss dich bei der zuständigen Sozialversicherung melden, d.h. egal ob du jetzt eine expliziten Arbeitsvertrag hast oder nicht, sobald du den Auszug von deiner Sozialversicherung bekommst, gelten die gesetzlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Lass dich nicht verschaukeln, indem du dir deine geringfügige Beschäftigung als freien Dienstvertrag vorgaukeln lässt!

3. Arbeitslos, Studieren und geringfügig Beschäftigt

Wenn du arbeitslos bist, darfst du grundsätzlich eine geringfügigen Beschäftigung nachgehen, nur nicht in der gleichen Firma in der du zuvor beschäftigt warst.

Weiter Informationen: <http://www.ams.at/sfa.html>

(Stand: Sommer 2009)

Studierende, die ein Stipendium beziehen, dürfen theoretisch jeglichen Formen von Beschäftigungen nachgehen. Solange die Grenzen, welche von den Stipendiumsstellen festgelegt werden, nicht überschreiten werden. Seit 2008 kannst du 8000 Euro dazuverdienen, ohne, dass dein Stipendium gekürzt wird. In diesen 8000 Euro sind aber auch Sonderzahlungen enthalten, also auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Das bedeutet, ohne etwaige Überstunden, darfst du 571,43 Euro im Monat dazuverdienen. Wenn du Kinder hast, darfst du mehr arbeiten bzw. mehr verdienen. Weiter Informationen: <http://www.stipendium.at/stbh/studienfoerderung/infoblaetter/studium-beruf/> (Stand: Sommer 2009)

4. Überstunden, Urlaub, Urlaubsanspruch, etc.

Überstunden und Überstundenzuschläge sind bei geringfügigen Beschäftigten ein schwammiges Thema. Wenn du hier Probleme hast, müssen wir den Einzelfall, deine persönliche Lage betrachten.

Generell gilt jedoch, wenn du einen „Vertrag“ (d.h. wenn du für so und so viel Geld bei der Sozialversicherung gemeldet bist) hast und für die „ausgemachten“ Stunden aufgrund irgendwelcher Umstände nicht in die Firma kommst, so ist das ein Problem der Firma und nicht deins, d.h. der Lohn muss dir trotzdem bezahlt werden. Auf gar keinen Fall geht es, dass deine „Minusstunden“ von deinem Urlaub abgezogen werden oder du sie wieder ausgleichen musst, mit der Ausnahme, dass dies explizit (schriftlich) so ausgemacht wurde. Das ist Illegal! Du hast fünf Wochen Anspruch auf bezahlten Urlaub und solange du nicht gekündigt hast, können sie dir deinen Urlaub nicht vermindern oder komplett streichen, weil du zu viele Minusstunden hast. Auch hast du Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Weitere Punkte die dir zustehen:

- bezahlter Krankenstand
- Anspruch auf Abfertigung
- Pflegefreistellung
- Wahlrecht Betriebsrat (aktiv und passiv)

5. Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt, wie bei allen anderen Beschäftigungsverhältnissen (mit Ausnahme von freien Dienstverträgen) normalerweise 14 Tage, wenn mit dem/der DienstgeberIn nicht anders (schriftlich!) ausgemacht.

6. Versicherungen

Geringfügige sind nicht Arbeitslosenversichert, Pensionsversichert, ect.. Aber Arbeitsunfallversichert. Wenn ihr einen Arbeitsunfall habt (d.h. auch einen Unfall auf den Weg in die Firma/Arbeitsort) beachtet die Spielregeln dafür.

D.h. lasst euch von der Rettung ins Spital bringen (wenn ein Unfallkrankenhaus in der Nähe, dann **besteht** auf einen Rettungstransport ins UKH!!!!) Sagt den SanitäterInnen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt und sagt es bei der Aufnahme im Krankenhaus. Ihr bekommt dadurch mehr Leistungen. Unfallkrankenhäuser bieten in der Regel mehr Leistungen und besseres Essen. Arbeitsunfälle sind Anzeigenpflichtig, meisten erfolgt die Anzeige vom Krankenhaus aus und es besteht ein Kündigungsschutz.

7. Steuern und Abgaben

Wenn ihr nur geringfügig beschäftigt seit, zahlt ihr keine Steuern. Seit aber vorsichtig bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen, hier könnte es passieren das ihr Sozialversicherung bezahlen müsst bzw. mit dem Finanzamt in Konflikt kommt. Wenn es zu einer Nachforderung vom Finanzamt bzw. Sozialversicherung kommt, kann das sehr teuer werden. Die schätzen nämlich eure Steuer-/Beitragsschulden und sie schätzen immer in der nächsthöheren Kategorie.

8. Nachbemerkung

Wie anfangs gesagt dient diese Broschüre nur als grober Überblick und deckt sicherlich nicht alle Fragen ab, sondern nur diejenigen, mit welchen viele ArbeiterInnen häufiger konfrontiert sind.

Im Großen und Ganzen haben geringfügige Beschäftigte fast die gleichen Rechte, wie Vollzeitbeschäftigte. Lass dir nichts anderes einreden! Wenn es Probleme, Fragen, Anregungen gibt, tritt mit uns in Kontakt und wir werden dich so gut wie möglich bei euren Problemen unterstützen und mit euch gemeinsam Lösungen finden.

9. Mitglied werden

Wenn ihr Interesse an einer Mitgliedschaft habt, sendet ein Mail an iwwaustria@gmail.com oder schickt per Post den ausgefüllten Mitgliedsantrag an unser Sekretariat für den deutschsprachigen Raum: IWW; z.H.: GMB-Österreich; Postfach 900215; 60442 Frankfurt/Main; Germany

Beitrittserklärung

Ich will der IWW beitreten und erkläre:

1. Ich bin Arbeiterin (oder Arbeiter). Gemeint sind auch Erwerbstätige, die angestellt oder (schein)selbständig sind, Erwerbslose, SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, RentnerInnen, etc..
2. Ich bin keine "Arbeitgeberin" (kein "Arbeitgeber"). Das heißt ich habe nicht die Macht, ArbeiterInnen einzustellen oder zu entlassen. (Ausnahme: ArbeiterInnen in einem selbstverwaltenden Betrieb)
3. Ich unterstütze die Grundsätze der IWW, werde mich ihren Regularien entsprechend verhalten und mich mit ihren Prinzipien auseinandersetzen.

Name: _____

Postanschrift:

Telefonnummer: _____ Email-Adresse: _____

Beruf, Branche: _____

Höhe des Mitgliedsbeitrags: 3 € 6 € 18 €

Der reguläre monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für die Mitglieder im deutschsprachigen Raum derzeit 6 €. KollegInnen mit wenig oder keinem Einkommen zahlen 3 €. Wer mehr verdienen sollte kann bis zu 18 € entrichten. Entscheide selbst, wie viel Du bezahlen willst. Als einmaligen Aufnahmebeitrag zahlst Du einen weiteren Monatsbeitrag. In Deinem Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der englischsprachigen IWW Zeitung "Industrial Worker" (10 x jährlich) und der deutschsprachigen Flugschrift („Wobblies“) enthalten.